

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

# RS Vwgh 1997/9/30 95/04/0052

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 30.09.1997

#### Index

50/01 Gewerbeordnung

#### Norm

GewO 1994 §359 Abs1:

GewO 1994 §74 Abs2;

GewO 1994 §77 Abs1;

GewO 1994 §81 Abs1;

## Rechtssatz

Die Befürchtung der Nichterfüllung der vorgeschriebenen Auflagen bzw die Befürchtung eines allenfalls genehmigungswidrigen Betriebes der Betriebsanlage stehen der Erteilung der beantragten Änderungsgenehmigung nicht entgegen (Hinweis E 22.12.1992, 92/04/0121).

## **European Case Law Identifier (ECLI)**

ECLI:AT:VWGH:1997:1995040052.X02

Im RIS seit

20.11.2000

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

## © 2025 JUSLINE

 ${\tt JUSLINE @ ist\ eine\ Marke\ der\ ADVOKAT\ Unternehmensberatung\ Greiter\ \&\ Greiter\ GmbH.}$   ${\tt www.jusline.at}$